

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Stettiner

Privilegirte



Befellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von D. O. Essenbarts Erben,
Kranmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendasselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Zeitung

No. 144.

Abend-

Sonnabend, den 26. März

Ausgabe.

1859.

Zur Beachtung.

Um Irrthümern vorzubeugen, bemerke ich, daß diejenigen Abonnenten, welche zum nächsten Quartal nach Form und Inhalt eine Fortsetzung der bisher von mir redigirten Privilegirten Stettiner Zeitung erhalten wollen, zum nächsten Quartal nicht mehr auf die Privilegirte Stettiner Zeitung, sondern ausdrücklich bei den königl. Postämtern und hier am Orte in den bekannten Expeditionen auf die

„Neue Stettiner Zeitung“

abonniren müssen, die vom 1sten April ab in meinem Verlage und unter meiner verantwortlichen Redaktion erscheinen wird.

Die Privilegirte Stettiner Zeitung wird Herr Essenbart, wie er angekündigt hat, vom 1. April ab, aber nicht mehr unter meiner verantwortlichen Redaktion, herausgeben.

Das bisherige Redaktions-, Expeditions- und Druckerei-Personal der Privilegirten Stettiner Zeitung geht dagegen vom 1sten April ab auf die „Neue Stettiner Zeitung“ über.

Etwaige Irrthümer der Abonnenten bei Bestellungen auf den Postämtern sind jetzt noch ohne Kosten auf den königl. Postämtern zu berichtigen, da die Bestellungen der Zeitungen an die Redaktionen bis jetzt noch nicht abgesandt sind.

Die Redaktion: S. Schoenert.

Deutschland.

Berlin, 25. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchste geruht: Dem Berg-Assessor in Eisleben, Plümcke, den Charakter als Berg-Rath; sowie dem Geheimen Registrator Hufnagel und dem Geheimen expedirenden Secretair Arans, bei dem General-Post-Amte, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Berlin, 25. März. Der Pariser „Moniteur“ kündigt heute an, daß auch das Wiener Cabinet dem Vorschlage Rußlands, betreffend den Zusammentritt eines Kongresses, zugestimmt habe. Von Bedingungen, welche noch weitere vorgängige Verhandlungen erfordern würden, ist im „Moniteur“ nicht die Rede; es ist also anzunehmen, daß Oesterreich sich von Frankreich an friedlichen Gesinnungen nicht überbieten lassen wollte, und die Verwirklichung des russischen Vorschlages schon jetzt vollständig gesichert ist. Wenn dagegen die „Ostb. Post“ meldet, daß Oesterreich die Einwilligung noch von gewissen Klauseln abhängig mache, so scheint es, daß dieselben inzwischen eine befriedigende Erledigung erfahren haben. Nach einer Turiner Depesche haben die Oesterreichischen Truppen in der Lombardei bereits eine weniger demonstrative Stellung eingenommen, und es mag das Verlangen gestellt sein, daß auch Piemont diesem Beispiele folge. Daß Frankreich, dem russischen Vorschlage entgegen, nachträglich noch die Zuziehung mehrerer italienischen Staaten, namentlich Piemonts, verlangen werde, ist wohl zweifelhaft. Inzwischen ist Graf Cavour auf die Einladung des Kaisers Napoleon nach Paris gereist, ohne Zweifel, um dort die von Frankreich auf dem Kongresse zu vertretende gemeinsame Politik zu verabreden. Das in der „Ostb. Post“ erwähnte Protokoll des Nachener Kongresses vom 15. November 1818 enthält folgende Grundsätze, welche von den unterzeichneten fünf Großmächten einstimmig anerkannt werden:

„1) daß sie (die Mächte) seit entschlossen sind, sich weder in ihren wechselseitigen Beziehungen, noch in denjenigen, welche sie mit andern Staaten verbinden, von dem Grundsatz inniger Einigung zu entfernen, welcher bis dahin ihre Beziehungen und gemeinsamen Interessen bestimmt hat, einer Einigung, welche noch fester und unauslöschlicher geworden ist durch die die Souveräne verbindenden Bande christlicher Brüderlichkeit,

„2) daß diese Einigung, welche um so wirklicher und dauerhafter ist, als sie nicht an ein vereinzeltes Interesse oder an eine augenblickliche Kombination gebunden ist, keinen anderen Gegenstand haben kann, als die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens, gegründet auf die gewissenhafte Achtung für die in den Verträgen besiegelten Verpflichtungen und für die Gesamtheit der aus ihnen herfließenden Rechte,

„3) daß Frankreich, welches mit den andern Mächten durch die Wiederherstellung der monarchischen, legitimen und konstitutionellen Gewalt verbunden ist, sich verpflichtet, von nun an, zur Aufrechterhaltung und Befestigung eines Systems mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben hat, und welches dessen Dauer allein sichern kann,

„4) daß wenn, um den oben bezeichneten Zweck besser zu erreichen, die Mächte, welche bei dem gegenwärtigen Akt mitgewirkt haben, es für nöthig erachten, besondere Beratungen zu veranstalten, entweder zwischen den erhabenen Souveränen selbst, oder zwischen ihren Ministern und Bevollmächtigten, um über ihre Interessen gemeinsam zu verhandeln: so sollen die Zeit und der Ort dieser Beratungen jedesmal mittelst diplo-

matischer Mittheilungen zuvor bestimmt werden, und in den Fällen, wo diese Beratungen Angelegenheiten betreffen werden, welche speziell mit den Interessen anderer europäischer Staaten zusammenhängen, sollen sie nur stattfinden, in Folge einer förmlichen Einladung von Seiten derjenigen dieser Staaten, welche bei den besagten Angelegenheiten betheilig sind, und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ihres Rechtes daran direkt oder durch ihre Bevollmächtigten Theil zu nehmen.“

Dies Nachener Protokoll vom 15. November 1818 schließt sich eng an die an demselben Orte geschlossene Uebereinkunft vom 9. Oktober 1818, welche die Räumung des französischen Gebiets durch die seit 1815 dort unterhaltene fremde Okkupationsarmee betrifft. Es heißt in Beziehung hierauf in der Einleitung des Protokolls:

„Die Minister Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands sind in Folge des Austausches der Ratifikationen der Uebereinkunft vom 9. Oktober bezüglich der Räumung des französischen Gebiets durch die fremden Truppen in einer Konferenz zusammengetreten, um die Beziehungen in Erwägung zu nehmen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen zwischen Frankreich und denjenigen Mächten begründet werden sollen, welche den Friedensvertrag vom 20. November 1815 mitunterzeichnet haben, Beziehungen, welche, indem sie Frankreich den Platz sichern, der ihm im Systeme Europas gebührt, es eng an die friedlichen und wohlwollenden Absichten binden werden, die alle Souveräne theilen, und welche so die allgemeine Ruhe sicherstellen werden.“

Nach reiflicher Erwägung der erhaltenen Grundsätze, welche die in Europa unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung wiederhergestellte Ordnung der Dinge konstituieren, mittelst des Pariser Vertrages vom 30. Mai 1814, der Wiener Rezesse und des Friedensvertrages vom Jahre 1815, haben die unterzeichneten Mächte einstimmig erkannt und erklären in Folge dessen ic. (Hier folgen die oben mitgetheilten 4 Sätze.)

In dem Oesterreich, wie die „Ostb. Post“ gemeldet, verlangte, daß der bevorstehende Kongress auf der Grundlage der Prinzipien dieses Protokolls zusammentrete, wollte es damit ohne Zweifel eine neue Sanction für die Verträge von 1814 und 1815 erwirken, und namentlich auch die ausdrückliche Anerkennung Frankreichs, daß es jenen Boden seiner Wiederaufnahme in das europäische Konzert auch gegenwärtig nicht zu verlassen beabsichtige. Von französischer Seite könnte man freilich die Einleitung als antiquirt erachten und sich nur an die vier Sätze binden wollen, welche die Norm für alle künftigen Kongresse aufstellen. Im zweiten Punkte ist allerdings da ebenfalls die Rede von der „gewissenhaften Achtung für die in den Verträgen besiegelten Verpflichtungen und für die Gesamtheit der aus ihnen herfließenden Rechte.“ Indessen sind doch nicht gerade die Verträge von 1814 und 1815 ausdrücklich mit solcher Stärke betont. Andererseits würde aber auch Oesterreich aus dieser allgemeinen Fassung den Anspruch entnehmen können, die Heiligkeit seiner besonderen Verträge mit einigen italienischen Regierungen gebührend berücksichtigt zu sehen.

Berlin, 25. März. Der Handelsminister hat seinen neunten Bericht über den Betrieb der Ostbahn (einschließlich der Strecken Kreuz-Rüstrin-Frankfurt und Königsberg-Eydtkuhnen), der Westfälischen Eisenbahn (einschließlich der Bahnen von Münster über Rheine bis zur hannoverschen Landesgrenze und von Rheine nach Dsnabrück) und der Saarbrücker Bahn (einschließlich der Bahn von Saarbrücken nach Trier und der luxemburgischen Grenze) den beiden Häusern zugehen lassen; der Bericht geht bis zum Schlusse des vorigen Jahres. Wir entnehmen demselben Folgendes: Für die Strecke der Ostbahn Kreuz-Danzig-Königsberg (62 Meilen) sind bis Ende 1858 wirklich vorausgabt 18,686,000 Thlr.; im vorigen Jahre sind nur Vervollständigungs- und Ergänzungsbauten vorgenommen; für Kreuz-Frankfurt sind vorausgabt 7,706,000 Thlr., d. h. 719,000 Thlr. über den bewilligten Kredit; noch erforderlich sind für die letztere Strecke (einschließlich 630,000 Thlr. für fortifikatorische Anlagen bei Rüstrin) 2¼ Mill., so daß diese Strecke 9¼ Mill. (pr. Meile etwas über ½ Mill.) kosten wird. Die ganze Ostbahn (von Frankfurt bis zur russischen Grenze), in einer Länge von 100 Meilen, kostet mit Einschluß der Weichsel- und Rogatbrücken (5 Mill.) und der Strom- und Deichbauten an diesen beiden Flüssen (fast 4 Mill.) etwas über 35 Mill.; der Betrag pro Meile bleibt hinter dem Durchschnitts-Verbrauch der sonstigen Bahnen in Preußen (443,000 Thlr.) um 112,000 Thlr. zurück, wenn man die Brücken- und Deichbauten nicht mitrechnet, und diese eingerechnet, um etwa 23,000 Thlr. Die wirklichen Baukosten der Brücken sind um 814,000 Thlr. unter dem Anschlag geblieben; der Erfolg der 1857 beendeten Strom- und Deich-Regulirungsbauten an Weichsel und Rogat ist ein überaus günstiger. Schon die ersten Betriebsjahre der Ostbahn haben erfreulicher Weise nicht unerhebliche Ueberschüsse

ergeben. Vom Jahre 1853 bis 1856 haben sich die Betriebs-Einnahmen der alten Strecke von 892,000 auf 1½ Mill. oder per Meile von 16,200 auf 25,300 Thlr. gehoben; 1857 brachte die Meile 27,800, 1858 schon 30,200 Thlr. Die neue Strecke (Frankfurt-Kreuz) hat indeß die alte bereits im ersten Betriebsjahre um 10,000 Thlr. pro Meile überholt. Die beiden Baukapitale verzinsen sich also 1858 mit 4 resp. 4½ pCt., und wenn man die Brücken und Strombauten mit in die Berechnung zieht, im Ganzen mit 3½ pCt. An Betriebsmitteln waren vorhanden: 100 Lokomotiven, 165 Personen-Wagen, 1396 Güter-Wagen. — Die Königsberg-Eydtkuhner Bahn (20½ Meilen, veranschlagt auf 7½ Millionen) ist 1858 begonnen, 15 Meilen Planum sind fertig; im Sommer nächsten Jahres ist die Vollendung zu erwarten; vorausgabt sind bisher 1,060,000 Thlr. Der Fortgang der Arbeiten an der Strecke Eydtkuhnen-Kowno auf russischem Gebiete ist wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen der dortigen Regierung und der betreffenden Aktiengesellschaft unterbrochen gewesen.

— Unter den amtlichen Aufgeboten vom 20. März befindet sich bei der Dorotheen-Kirche: Herr Hans Alfred Jachmann, königl. Landrath zu Königsberg i. Pr., mit Jungfrau Johanna Julie Pauline Wagner, königl. Kammerfängerin.

— Der Handelsminister hat die Dividende der Antheilscheine der preussischen Bank für das Jahr 1858 auf 7½ pCt. festgesetzt, so daß nach Abrechnung der für das erste und zweite Semester 1858 bereits gezahlten 45 Thlr. als Rest-Dividende für jeden Banktheilschein gegenwärtig noch 29 Thlr. zu zahlen sind.

— Ein deutscher Buchbinder hat gesagt: „Zuerst erschien die französische Kriegspolitik des Napoleonismus als Broschüre; dann hieß es, sie sei in Bezug auf Italien gewissermaßen gebunden; jetzt will man an derselben einen Umschlag bemerken. Aus dieser Arbeit werde der Guluk flug.“

Königsberg, 25. März. Gestern traf der zum preussischen Gesandten am kaiserl. russischen Hofe ernannte Herr von Bismarck-Schönhausen auf seiner Reise nach St. Petersburg hier ein und stieg im Deutschen Hause ab.

Nordhausen, 23. März. Der Ober-Bürgermeister hatte am Sonnabend, den 19. d. Mts., durch ein Schreiben an den Schützenhauptmann das Verbot ergehen lassen, daß die bereits von weit her engagirten Musikhöre am 22. März in Nordhausen spielen dürften. Es traf dies besonders die Liedertafel und den Rettungsverein. Allein die Vorsteher beider Vereine hatten sich sofort per Telegraph an den Minister Dr. Flottwell mit der Bitte um ausnahmsweise Genehmigung: daß fremde Musikhöre an dem festlichen Tage hier spielen dürften, gewendet, und schon am 20. früh war von dem Minister die Genehmigung der obigen Bitte per Telegraph an die hiesige Polizei erfolgt.

Frankfurt a. M., 23. März. Man hat die Bedeutung des zu erwartenden Bundesbeschlusses über die Artillerie-Ausrüstung der Bundesfestungen auf der einen Seite vielleicht zu hoch, auf der anderen Seite aber sicher viel zu niedrig angeschlagen. Angeregt ist die Angelegenheit schon seit drei Jahren. Seit Armirung der Bundesfestungen hat das Geschützwesen Verbesserungen erfahren, deren Aneignung sich als eine kaum mehr zu umgehende Nothwendigkeit darstellen mußte. Die Angelegenheit war, wie gesagt, seit Jahren angeregt, aber sie blieb liegen; es kam zu keinem Beschluß, nicht einmal zu einem formellen Antrag. So trat man in die neueste Zeit herein; die politischen Konjunktoren entstellten die dringende Aufforderung, daß man endlich das Versäumte nachholte. Die Bundesmilitär-Kommission nahm die Sache in die Hand; sie sprach sich — der preussische Militär-Bevollmächtigte voran — einstimmig für ein schleuniges Vorgehen aus. Jetzt, nachdem der Nachfolger des Herrn von Bismarck, Herr v. Usedom, die volle Zustimmung Preußens mitgebracht, kann die schließliche Entscheidung des Bundestages nicht mehr zweifelhaft sein. In den betreffenden Berichten ist sorgsam jede Motivirung vermieden, welche die Maßregel als im Zusammenhang mit der politischen Situation des Augenblicks stehend erscheinen lassen könnte; daß sie jedoch durch die gegenwärtigen Ereignisse, wenn nicht hervorgerufen, so doch jedenfalls beschleunigt ist, bedarf kaum der Bemerkung, und so wenig aggressiv sie sich giebt, sie wird deshalb sicher nicht an Nachdruck einbüßen. Die Kosten werden sich auf eine Million Gulden belaufen. (Nat.-Ztg.)

Italien.

Turin, 19. März. Allenthalben im Königreich werden die Klöster, Seminarien und selbst Kirchen geleert, um den Männern der Kontingente Platz zu machen. Die Cassa ecclesiastica hat in dieser Beziehung Aufträge erhalten, die auch schon für einstweilige Vorseorge für die Franzosen schließen lassen. Namentlich werden in Genua viele einstmals religiöse Lokale zur Truppenaufnahme hergerichtet, da dort ein französi-

